

CHECKLISTE FÜR ANZEIGEVERFAHREN

- Ansuchen
- Lageplan 1:1000 (2-fach)
- Notwendige Grundrisse Schnitte, Ansichten u. Beschreibung (2-fach)

Bei Feuerungsanlagen:

- d.s.: Pläne zu Lager- und Heizraum, Lagerbehälter, Rohrleitungen, Feuerstätte, Lüftungseinrichtungen, mit Rauchfängen u. benachbarten Räumen im Grundriss, usw.
 - (bei automatischen Holzfeueranlagen; Heiz- und Brennstofflagerraum, Beschickungs-, Austrage- und Transporteinrichtungen, der Sicherheitseinrichtungen des anlagentechnischen Brandschutzes u. dgl.)
- Nachweis des Eigentums oder Baurechts (Grundbuchsauszug) - nicht älter als sechs Wochen
- Zustimmung des Grundstückseigentümers, falls Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer ist
- Eine Bestätigung des Verfassers der Unterlagen, dass diese allen baurechtlichen Anforderungen entsprechen.

Bei Feuerungsanlagen:

- Nachweis des ordnungsgemäßen Inverkehrbringens (Nennheizleistung ist zwischen 8 und 440 kW)

Dieser Nachweis besteht aus:

Ölfeuerung:

- Prüfbericht über die Erfüllung der Emissionsgrenzwerte u. Wirkungsgrade (zB vom TÜV)
- Konformitätserklärung i.S. § 10 Abs. 6 FAnIG
- Technische Dokumentation gem. § 6 FAnIG

Feste Brennstoffe (ausgenommen ortsfest gesetzte Öfen und Herde):

- Prüfbericht über die Erfüllung der Emissionsgrenzwerte u. Wirkungsgrade
- Technische Dokumentation gem. § 6 FAnIG

- Eignungsnachweis des Rauchfangs (Dichtheitsprüfung)